

Ziele

Die vorliegende Laborordnung soll gemäß der Richtlinie zur Umsetzung des Arbeitsschutzes an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg eine der Arbeitssicherheit, dem Umweltschutz und der Wirtschaftlichkeit entsprechende Nutzung der Labore sicherstellen.

Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Benutzerinnen und Benutzer von Laboren der Fakultät Informatik und Mathematik. Abweichungen und Ergänzungen sind in den Laborordnungen der jeweiligen Labore festgelegt und sind zusätzlich zu beachten.

Pflichten der Benutzerinnen und Benutzer

Benutzerinnen und Benutzer sind alle Personen, die sich berechtigterweise in einem Labor aufhalten.

- Benutzerinnen und Benutzer haben die vorliegende Laborordnung zur Kenntnis zu nehmen und zu befolgen, sowie weitere vor Ort vorhandene Regelungen und Ordnungen zu beachten. Dokumentiert wird dies schriftlich. Per Unterschrift wird bestätigt, die Laborordnung gelesen und verstanden zu haben.
- Personen, die eine Lehrveranstaltung anbieten, tragen die Verantwortung für den sicheren Verlauf der Veranstaltung und die Einhaltung der bestehenden Schutzvorschriften insbesondere in Bezug auf die Teilnehmer.
- Bei schwerwiegendem Verstoß gegen die Pflichten aus dieser Ordnung kann der Benutzerin und dem Benutzer der Arbeitsplatz entzogen werden.

Schutzmaßnahmen

- Benutzerinnen und Benutzer haben sich vor dem Arbeiten mit Geräten, für die eine Benutzungsregelung, Betriebsanweisung oder eine Bedienungsanleitung vor Ort vorliegt, über die Risiken und entsprechenden Schutzmaßnahmen zu informieren. Sicherheitshinweise in den Arbeitsvorschriften sind zu beachten.
- Arbeitsmittel dürfen nur bestimmungsgemäß benützt werden. Als schadhaft erkannte oder defekte Geräte dürfen nicht verwendet werden und sind den Laborleiterinnen und Laborleitern zu melden.

- Benutzerinnen und Benutzer dürfen nur Arbeiten durchführen, die den ihnen gegebenen Anweisungen entsprechen. Anordnungen der Laborleiterinnen und der Laborleiter bzw. deren Vertreterinnen oder Vertretern sind zu befolgen.
- Vorhandene Verkabelungen (z.B. Strom, LAN), Geräte und Aufbauten sind nicht ohne Genehmigung zu verändern. Eigene Aufbauten sind vor Inbetriebnahme einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen. Im Bedarfsfall ist eine Abnahme durch einen Betreuer durchzuführen.
- Es ist so zu arbeiten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als notwendig belästigt wird.
- Der Arbeitsplatz ist sauber, sicher und aufgeräumt zu verlassen; Essen, Trinken und Rauchen ist nicht gestattet.
- Laborleiterinnen oder Laborleiter regeln die Öffnungszeiten, die Zutrittsberechtigungen und den Umgang mit Arbeitsmitteln und Alleinarbeit.
- Die Person, die als letzte das Labor verlässt, hat für das Verschließen des Labors zu sorgen. Davor sollten im Normalfall die Fenster geschlossen, das Licht und entsprechende Geräte ausgeschaltet sein.
- Mängel, Gefahren, Unfälle und gesundheitliche Probleme wie Schwindelgefühl o.Ä. sind unverzüglich an die Laborleiterin oder den Laborleiter bzw. an die Labormitarbeiterin oder den Labormitarbeiter zu melden.
- Benutzerinnen und Benutzer haben sich über Art und Gebrauch der Sicherheitseinrichtungen (z.B. Notruf (Aushang), Erste Hilfe/Verhalten im Brandfall (Aushang), Telefon- und Brandmeldeanlagen, Not-Aus-Schalter sowie Feuerlöscher) zu informieren. Im Notfall sind diese umgehend anzuwenden!
- Flucht- und Rettungswege müssen von Hindernissen und Gefahrenquellen frei sein.
- Bei Alleinarbeit muss der Raum jederzeit von außen durch andere Personen (z.B. Rettungskräfte) zugänglich sein.
- Zwischentüren im zweiten Flucht- und Rettungsweg dürfen nicht verschlossen sein.

Inkrafttreten

Kraft Fakultätsratsbeschlusses vom 17.10.17 ist diese Allgemeine Laborordnung in den Laboren der Fakultät Informatik und Mathematik gültig.



Prof. Dr. Thomas Waas, Dekan Fakultät IM

Stand 17.10.2017